



PRÜFUNGSORDNUNG
HYDRAULIK FACHINGENIEUR
FASSUNG 1. JUNI 2021

Impressum

Adresse

Advanced Training Technologies
GmbH

Am Förderturm 5c
44575 Castrop-Rauxel

Telefon

+49 (0) 23 05 – 97 83 899

info@sk-att.com



**ADVANCED
TRAINING
TECHNOLOGIES**

Bürozeiten

Montag – Donnerstag
8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag:
8.00 Uhr – 14.00 Uhr



PRÜFUNGSORDNUNG FÜR HYDRAULIK FACHINGENIEURE UND FACHINGENIEURINNEN

In der deutschen Grammatik ist die Zuordnung zwischen dem grammatikalischen Genus eines Nomens und dem Geschlecht der zugehörigen Personen nicht immer eindeutig.

Daher werden wir eine eindeutige Bezeichnung wählen, wenn das Geschlecht der Person bekannt ist. Aus Effizienzgründen werden wir ansonsten immer die kürzeste mögliche, aber grammatisch korrekte Formulierung verwenden. Die Tatsache, dass Funktionen unabhängig vom Geschlecht, Rasse oder Religionszugehörigkeit besetzt werden, ist selbstverständlich.

INHALT

§1	EINLEITUNG	4
(1)	Geltungsbereich	4
(2)	Der Prüfungsausschuss	4
(a)	Verantwortung.....	4
(b)	Zusammensetzung und Berufung	4
(c)	Aufgaben und Befugnisse	4
(3)	Zulassungsvoraussetzungen.....	5
(4)	Art der Weiterbildung	5
(5)	Inhalt	6
(6)	Abschluss „Hydraulik Fachingenieur“.....	6
(7)	Prüfungsgebühren	6
(8)	Urheberrechte, Haftung	7
§2	MODULHANDBUCH	8
§3	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	9
§4	ABLAUF DER PRÜFUNG.....	10
(1)	Anmeldung	10
(2)	Online-Test	10
(3)	Klausur	10
(4)	Bewertung von Prüfungsleistungen	11
(5)	Täuschung	12
(6)	Einsprüche	12
(7)	Wiederholung von Prüfungen und Unterbrechung der Weiterbildung.....	12
§5	ABSCHLUSSARBEIT	13
(1)	Durchführung und Verantwortlichkeit	13
(2)	Begutachtung und Kolloquium.....	14
§6	ZERTIFIKAT	15
§7	SONSTIGES	16
(1)	Gültigkeit der Prüfungsordnung.....	16
(2)	Mitgeltende Unterlagen	16
(3)	Vertraulichkeit	16
(4)	Verwendung der Kundendaten unter Berücksichtigung der DSGVO, Aufbewahrungsfristen	16
(5)	Beschwerden und Reklamationen	17

§1 EINLEITUNG

Die Firma Advanced Training Technologies GmbH (im Folgenden ATT) bietet interessierten Fachleuten aus dem produzierenden Gewerbe, dem Fachhandel und dem Bereich von Instandhaltung und Service die Möglichkeit, sich im Bereich der Fluidtechnik berufsbegleitend tiefergehend zu qualifizieren.

Ziel ist es, dem Teilnehmer der Weiterbildung Wissen und Können aus dem Bereich der Fluidtechnik zu vermitteln und die Lösung komplexer Fragestellungen zu ermöglichen. Der Absolvent soll danach in der Lage sein, fluidtechnische Maschinen zu analysieren, Störungen und Fehlfunktionen zu beseitigen sowie Anlagen auszulegen und zu optimieren. Nicht zuletzt soll er sein Wissen Fachleuten aus anderen Disziplinen vermitteln können, damit gemeinsam das Optimum erreicht wird.

Um zu prüfen, ob die Teilnehmer das angestrebte Fachwissen erworben haben und es zur Berechnung und Auslegung von Hydraulikanlagen nutzen können, sind entsprechende Prüfungen abzulegen.

(1) Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die Bestimmungen für die Zulassung und die Prüfungen der zertifizierten Weiterbildung zum Hydraulik Fachingenieur der Advanced Training Technologies GmbH.

(2) Der Prüfungsausschuss

(a) Verantwortung

Für die Zulassung zum Hydraulik Fachingenieur, Organisation der Prüfungen und die Einhaltung dieser Prüfungsordnung ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(b) Zusammensetzung und Berufung

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei natürlichen Personen und wird durch die Geschäftsführung der ATT auf unbestimmte Zeit berufen.

(c) Aufgaben und Befugnisse

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung von Bewerbern.

Der Prüfungsausschuss ist befugt die Art und Weise der Veranstaltungen sowie Prüfungsleistungen durch einfache Mehrheit im Gremium äußeren, außergewöhnlichen Umständen anzupassen.

Außerdem entscheidet der Prüfungsausschuss bei Unstimmigkeiten bezüglich Prüfungsabläufen und Prüfungsinhalten.

(3) Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Hydraulik Fachingenieur muss ein abgeschlossenes, vorzugsweise technisches Studium sowie 1 Jahr Berufserfahrungen nachgewiesen werden. Der Titel Fachingenieur darf nur getragen werden, wenn bereits ein entsprechender Hochschultitel verliehen wurde.

Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss anhand der vorgelegten Unterlagen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. Dieser Beschluss wird in einem Protokoll festgehalten. Im Falle der Zulassung erhält der Bewerber ein entsprechendes Dokument.

(4) Art der Weiterbildung

Die Weiterbildungsmaßnahme ist eine Kombination von Lehrveranstaltungen, Praktika und Selbststudien. Die Weiterbildung ist in 5 Module aufgeteilt. Einzelne Module bauen inhaltlich aufeinander auf. Organisatorisch sind die Module voneinander unabhängig. Jedes Modul besteht aus einer einwöchigen Präsenzveranstaltung, alternativ dazu eine gleichwertige einwöchige, inhaltlich identischen Online-Veranstaltung. Es folgt anschließend eine 6-10wöchige Phase für das Selbststudium.

Während der Präsenzphase oder der Online-Schulung wird in 9 Unterrichtseinheiten das Grundwissen vermittelt.

Bei Präsenzveranstaltungen wird der vermittelte Lehrstoff in entsprechenden Praktikumsversuchen angewandt, bei Online-Schulungen werden die Praktika unter Online-Begleitung und Mitwirkung durch die Teilnehmer (Frage-Antwort-Dialog) gemeinsam mit der Lehrkraft durchgeführt.

Im Anschluss an die Präsenzveranstaltung respektive der Online-Schulung erhält der Teilnehmer Unterlagen für das Selbststudium. Diese enthalten vertiefende Lehrinhalte, Literaturhinweise zum selbstständigen Erarbeiten von Wissen, Übungsaufgaben und ggf. auch E-Learning- Module, bei denen Problemstellungen gelöst werden. Die Ergebnisse können bei Wunsch der Teilnehmer in Onlinemeetings besprochen werden. Diese Meetings sind für die Teilnehmer nicht verpflichtend.

Als Abschluss des Selbststudiums müssen die Teilnehmer an einem Online-Test teilnehmen. Dieser Test prüft Fachwissen ab, das während des Selbststudiums erworben wurde. Für diesen ONLINE-Test wird ein Zeitraum von 20-30 Minuten veranschlagt. Das erfolgreiche Absolvieren dieses Testes ist Voraussetzung für die Teilnahme an der zum Modul gehörigen Klausur.

Um die Fähigkeiten zur Umsetzung des erworbenen Wissens der vorangegangenen Module zu prüfen, findet zu Beginn der nächsten Unterrichtseinheit eine schriftliche Prüfung statt. Diese dauert 70-90 Minuten.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Module wird das erworbene Wissen zur Anfertigung einer Abschlussarbeit genutzt; die dem 5. Modul zugeordnete Prüfung besteht in einem Kolloquium, in dem der Absolvent die Arbeitsergebnisse seiner Arbeit vorstellt. Für die Abschlussarbeit ist ein Zeitraum von maximal 3 Monaten veranschlagt. Die Vorstellung der Arbeit sollte im Rahmen eines ein- bis zweitägigen Workshops in Form einer Präsenz- oder Onlineveranstaltung erfolgen.

(5) Inhalt

Ziel der Module ist es den Teilnehmern mit den physikalischen und technischen Gegebenheiten der Fluidtechnik vertraut zu machen und ihm eine Übersicht zu geben, welchen Normen und gesetzlichen Vorschriften bei der Entwicklung und dem Betrieb hydraulischer Arbeitsmaschinen anzuwenden sind. Der Teilnehmer soll in der Lage sein, Schaltpläne elektrohydraulischer Maschinen zu verstehen, zu analysieren und zu optimieren. Er soll die Funktion der einzelnen Komponenten im System erkennen, aus vorhandenen Komponenten auswählen und dann in der Lage sein, diese Komponenten zu dimensionieren. Er kann das Zusammenspiel dieser Komponenten in komplexen Wirkzusammenhängen verstehen und die Gesamtanlage energetisch oder unter Kostengesichtspunkten optimieren. Er soll perspektivisch in der Lage sein, die Konformität einer neuen Maschine zu den geltenden Gesetzen, Normen und Vorschriften zu dokumentieren.

Das Weiterbildungsprofil ist an den Anforderungen des deutschen Qualifikationsrahmens Niveau 6 ausgerichtet.

Das Anforderungsprofil spiegelt sich in den Anforderungen zum Bestehen der Klausur wider. Für die Abschlussarbeit wird erwartet, dass der Teilnehmer selbständig eine entsprechende Aufgabenstellung bearbeitet und seine Arbeitsergebnisse einem Fachpublikum vorstellen kann.

(6) Abschluss „Hydraulik Fachingenieur“

Auf Wunsch oder nach dem Kolloquium erhält der Teilnehmer ein Zeugnis. Das Zeugnis enthält die Prüfungsergebnisse zu den Klausuren sowie die Note der Abschlussarbeit. Eine Gesamtnote wird für das Aufbaustudium nicht vergeben.

Außerdem erhält der Absolvent ein Zertifikat über die erfolgreiche Weiterbildung zum „Hydraulik Fachingenieur“, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Abschluss einer Ausbildung zum Ingenieur Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik oder eines sonstigen vergleichbaren akademischen Studiums und mindestens 3-jähriger einschlägiger
- Mindestens einjährige spezifische unterbrechungsfreie praktische Tätigkeit (Dieser Zeitraum kann auch während der Weiterbildung vervollständigt werden.)
- Erfolgreicher Abschluss aller 5 Module
- Abgabe und Vorstellung einer als „Bestanden“ gewerteten Abschlussarbeit

(7) Prüfungsgebühren

Die Kosten für die Prüfungen teilen sich wie folgt auf:

- Online-Test ist in der Teilnahmegebühr enthalten
- 135 € Prüfungsgebühr je Klausur
- 315 € Abschlussgebühr für die Abschlussarbeit und die Erteilung des Zertifikats

Die Gebühren werden für die Klausuren werden zusammen mit der Anmeldung für die Module 1–4 fällig. Die Abschlussgebühr wird zusammen mit der Anmeldung zum Modul 5 fällig. Sollte ein Teilnehmer keine Prüfung wünschen, muss er explizit darauf hinweisen.

(8) Urheberrechte, Haftung

Die ATT oder der beauftragte externe Dozent ist Eigentümer der jeweiligen Modulunterlagen und haftet für die Wahrung der Urheberrechte an den Lehrmaterialien. Insbesondere ist es den Teilnehmern nicht gestattet, Klausuraufgaben zu kopieren oder unberechtigt erworbene Kopien zu nutzen. Das Kopieren von Klausuraufgaben wird als Täuschungsversuch gewertet und entsprechend geahndet.

Die ATT haftet für die Durchführung der Module und dafür, dass bei Prüfungsbeginn die Teilnehmer Zugang zu den Prüfungsfragen haben. Die Teilnehmer sind für ihren Online-Zugang bei Beginn des Online-Tests verantwortlich. Die ATT ist dafür verantwortlich, dass bei Klausurbeginn die Prüfungsfragen vorliegen und eine Klausuraufsicht zur Betreuung bereitsteht. Die Teilnehmer sind für das rechtzeitige Erscheinen zum Klausurbeginn verantwortlich.

Sollte es der ATT nicht möglich sein, einen geordneten Prüfungsablauf zu gewährleisten, wird ein Nachholtermin anberaumt. Für diesen Nachholtermin fallen keine zusätzlichen Prüfungsgebühren an.

Die Klausuren und die Abschlussarbeit werden durch qualifizierte Fachleute begutachtet. Der Teilnehmer hat ein Recht auf eine Teilnahmebestätigung. Ein Rechtsanspruch auf das Zertifikat im Falle des Nichtbestehens der Abschluss besteht jedoch nicht.

§2 MODULHANDBUCH

Das Modulhandbuch ist eine Reihe von gelenkten Dokumenten, die aufeinander Bezug nehmen. Die Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil des Modulhandbuches. Die Klausuren finden jeweils zu Beginn des Folgemodules statt oder werden zusammen mit den Teilnehmern terminiert. Das Abschlusskolloquium wird stets in Absprache mit den entsprechenden Teilnehmern festgelegt.

Die Prüfungsordnung und die Modulbeschreibungen werden den angemeldeten Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

§3 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Um an der Online-Test teilzunehmen, wird vorausgesetzt, dass der Teilnehmer die Unterlagen und Aufgaben zum Selbststudium durchgearbeitet hat. Die Online-Test wird den Teilnehmern per Link zur Verfügung gestellt und kann aus Multiple-Choice und offenen Fragen bestehen. Die Anmeldung zum Onlinetest erfolgt mit Nutzung des Links.

Nach Abschluss des Online-Test erhält der Teilnehmer kurzfristig die Information, ob er bestanden hat. Ein bestandener Online-Test ist die Voraussetzung für eine Teilnahme an den Klausuren für die Module 1-4 und für den Beginn der Abschlussarbeit.

Nach erfolgreichem Abschluss der fünf Module hat der Teilnehmer die Voraussetzung für das Schreiben der Abschlussarbeit erfüllt. Die Abgabe der Abschlussarbeit ist Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium und für das Erteilen eines Zertifikates.

§4 ABLAUF DER PRÜFUNG

(1) Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Prüfung ist Teilnahmevoraussetzung an dieser.

Die Anmeldung zu einer Online-Test erfolgt durch Annahme einer Einladung. Sollte der Teilnehmer keine Einladung erhalten haben, kann er sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen, um rechtzeitig eine Einladung zu erhalten.

Durch Bestehen des Onlinetests wird die Anmeldung zur Klausur gültig, sollte der Teilnehmer der Teilnahme nicht bei Meldung zum Modul widersprochen haben.

Sollte sich der Teilnehmer kurzfristig noch für die Teilnahme an der Klausur entscheiden, kann er die Anmeldung bis eine Woche vor Klausurtermin nachholen. Dazu muss er direkt Kontakt mit der Verwaltung aufnehmen.

Der Teilnehmer kann jederzeit von der Anmeldung zur Prüfung zurücktreten, eine Nennung von Gründen ist dazu nicht erforderlich. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühren nach Rücktritt besteht nicht.

(2) Online-Test

Am Ende der Präsenzphase bzw. des alternativen Online-Lehrgangs mit anschließender Selbstlernphase erhält der Modulteilnehmer eine Einladung zu einem Online-Test per E-Mail. Dieser besteht aus Multiple-Choice und Freitext-Fragen und kann eigenverantwortlich bearbeitet werden.

Der Online-Test ist für eine Dauer von 20-30min konzipiert und enthält etwa 30-40 Fragen. Er besteht aus einem Online-Formular, das den Teilnehmern per Link in einer Mail oder auf vergleichbarem Weg zugestellt wird. Der Dozent wird automatisch informiert, wenn der Online-Test absolviert wurde. Das Formular ist geschützt und kann durch den Kursteilnehmer nicht lokal gespeichert werden. Manipulationsversuche können zum Datenverlust führen. Die ATT übernimmt keine Haftung für einen Datenverlust während des Online-Tests.

Der Online-Test muss vom Teilnehmer allein ausgefüllt werden. Die Unterstützung durch andere Modulteilnehmer oder durch Dritte während der Prüfung gilt als Täuschungsversuch. Es dürfen alle Hilfsmittel, wie z.B. Skripte oder Suchmaschinen, während der Prüfung verwendet werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dies wegen der begrenzten Zeit nicht sinnvoll ist.

(3) Klausur

Durch eine schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Klausur soll der Teilnehmer nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann.

Die Bearbeitungszeit der Klausurarbeit beträgt mindestens 70 und maximal 90 Minuten.

Die Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheidet die modulverantwortliche Prüferin bzw. der modulverantwortliche Prüfer.

Klausuren sind, wenn es sich um die letzte Wiederholungsprüfung handelt, von zwei

Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten. In allen anderen Fällen ist die Bewertung durch eine einzige Prüferin oder einen einzigen Prüfer ausreichend.

Klausurarbeiten können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses computergestützt durchgeführt werden. In diesem Fall muss sichergestellt werden, dass

1. die elektronischen Daten eindeutig und dauerhaft den Prüflingen zugeordnet werden können;
2. die Prüfungsunterlagen des Prüflings für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Erstellung der elektronischen Klausur archiviert werden.

Die Durchführung der Prüfung muss so gestaltet werden, dass die Prüflinge durch die Art der Prüfungsdurchführung nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden und insbesondere über die Art der Prüfungsdurchführung vor Prüfungsbeginn in geeigneter Weise informiert werden.

Auf Wunsch kann der Teilnehmer innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung Einsicht in die Klausur nehmen und sein Ergebnis mit dem Dozenten durchsprechen.

(4) Bewertung von Prüfungsleistungen

Die Klausuren und die Abschlussarbeit (Kapitel 5) werden durch Noten differenziert bewertet. Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen werden durch die Prüferin oder den Prüfer festgesetzt.

Sind mehrere Prüferinnen oder Prüfer an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | | | | |
|---|---|-------------------|---|--|
| 1 | = | sehr gut | = | eine hervorragende Leistung; |
| 2 | = | gut | = | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 | = | befriedigend | = | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt |
| 4 | = | ausreichend | = | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 | = | nicht ausreichend | = | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

Eine benotete Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mindestens als „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

(5) Täuschung

Die Verwendung von Mobiltelefonen, Smartphones, Smartwachtes, Kameras oder ähnlichem während der Klausur wird als Täuschungsversuch angesehen. In derartigen Fällen wird die Klausur als nicht bestanden gewertet. Die ATT hat das Recht die Teilnehmerin oder den Teilnehmer von weiteren Veranstaltungen ohne Anspruch auf Rückerstattung von Modulgebühren auszuschließen.

Ausnahmen müssen durch die verantwortliche Prüferin oder den verantwortlichen Prüfer schriftlich genehmigt sein.

(6) Einsprüche

Einsprüche gegen Form und Inhalt des Online-Tests und der Klausur sind innerhalb von drei Monaten nach dem Klausurtermin an den Prüfungsausschuss zu richten. Dieser wird den Einspruch bearbeiten und abschließend bescheiden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(7) Wiederholung von Prüfungen und Unterbrechung der Weiterbildung

Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Sollte eine Prüfung zweimal nicht bestanden sein oder liegt der Besuch der zugeordneten Präsenzveranstaltung länger als ein Jahr zurück, so wird dem Modulteilnehmer eine Wiederholung der Präsenzveranstaltung empfohlen. Die Wiederholung eines Moduls ist nicht kostenfrei. Nach der Modulwiederholung kann der Teilnehmer die Prüfung erneut schreiben und auch zweimal wiederholen.

Bei Bedarf können Teilnehmer und die ATT gesonderte Nachholtermine für Prüfungsleistungen vereinbaren. Der Teilnehmer kann sich wegen eines Nachholtermins mit dem Prüfungsausschuss in Verbindung setzen. Die ATT wird, soweit möglich, die Teilnehmer unterstützen. Ein Anspruch auf einen Nachholtermin besteht jedoch nicht. Etwaige Mehrkosten aufgrund möglicher Reisekosten des Prüfers sind durch den Teilnehmer zu tragen.

Die Fortbildung ist darauf ausgelegt, die 5 Module als eine Einheit zu durchlaufen. Falls aus persönlichen Gründen Unterbrechungen nötig sind, so kann der Modulteilnehmer einzelne oder mehrere Module in das nächste Jahr verschieben. Die bereits bestandenen Module werden angerechnet. Überschreitet der Zeitraum seit der letzten Prüfung jedoch zwei Jahre, so verfallen die Prüfungsergebnisse. Die Unterlagen des Modulteilnehmers werden bei Unterbrechung für die Dauer von 2 Jahren archiviert.

§5 ABSCHLUSSARBEIT

(1) Durchführung und Verantwortlichkeit

Im Anschluss an das letzte der 5 Module fertigt der Modulteilnehmer eine schriftliche Ausarbeitung/Abschlussarbeit an. Für die Ausstellung eines Zertifikates wird eine mit als „ausreichend“ bewertete Abschlussarbeit benötigt. Das Thema ist frei wählbar. Erwünscht ist eine Arbeit aus dem Fachgebiet des Teilnehmers.

Das Thema der Abschlussarbeit bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

Der Umfang der Arbeit sollte maximal 30 Seiten (gerechnet ohne Grafiken oder Bilder und Anhang) umfassen. Der Aufwand sollte auf 240 h beschränkt sein und die Dauer 3 Monate ab dem Tag der Genehmigung nicht überschreiten. Der Anspruch an die Arbeit sollte dem Qualifikationsniveau der Weiterbildung angepasst sein.

Die Abschlussarbeit ist Eigentum des Modulteilnehmers. Die ATT erhält ein Exemplar in elektronischer Form zur Begutachtung. Ein Recht zur Verwertung der Ergebnisse durch die ATT besteht jedoch nicht.

Der Inhalt der Arbeit ist seitens der ATT vertraulich zu behandeln.

Falls der Teilnehmer die Arbeit in Zusammenarbeit mit seinem Arbeitgeber anfertigt, wird erwartet, dass der Arbeitgeber die Betreuung übernimmt und den Arbeitsaufwand angemessen abgilt.

Auf Wunsch kann die ATT ein Thema zur Verfügung stellen und die Arbeit betreuen. Ebenso ist die ATT bereit, nach Möglichkeit Themen aus der industriellen Praxis zu vermitteln. Diese Betreuung ist jedoch nicht Gegenstand des Weiterbildungsvertrages und muss vertraglich zwischen dem Modulteilnehmer und dem Betreuer geregelt werden.

Der Teilnehmer versichert, dass er die Arbeit selbständig durchgeführt hat und bei der Nutzung von Ergebnissen Dritter deren Urheber- und Eigentumsrechte beachtet hat. Er stellt mit dieser Versicherung die ATT von der Haftung für eventuelle Verletzung von Rechten Dritter frei.

(2) Begutachtung und Kolloquium

Der Beginn der Arbeit wird vom Teilnehmer angezeigt, indem er dem Prüfungsausschuss eine kurze Inhaltsangabe der geplanten Arbeit übergibt. Der Vorschlag bedarf der Genehmigung des Prüfungsausschusses und wird schriftlich in einem Protokoll festgehalten.

Die Arbeit wird von einem vom Prüfungsausschuss benannten Gutachter zur Beurteilung vorgelegt.

Dieser wird ein Gutachten erstellen; falls die Arbeit als bestanden gewertet wird, erhält der Teilnehmer eine Mitteilung mit der Note und einen Vorschlag für einen Kolloquiums-Termin.

Bei diesem Termin soll der Absolvent seine Arbeitsergebnisse in einer Präsentation von 15 bis maximal 20 Minuten Dauer vorstellen. Nach der Beantwortung eventueller Fragen wird das Kolloquium von den zwei anwesenden Prüfern als bestanden/nicht bestanden bewertet. Dieses Kolloquium und die Abschlussarbeit ist die Abschlussprüfung des 5. Moduls und kann nur einmal wiederholt werden. Danach kann das Abschlusszeugnis bzw. das Zertifikat ausgestellt werden.

Das Kolloquium kann auch computergestützt durchgeführt werden. Alle beteiligten des Kolloquiums müssen sich damit einverstanden erklären.

§6 ZERTIFIKAT

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer erhält auf Wunsch oder nach Abgabe der Abschlussarbeit ein Abschlusszeugnis mit den Noten der Modulprüfungen und gegebenenfalls der Abschlussarbeit, sowie eine Teilnahmebestätigung für das Finanzamt und den Arbeitgeber.

Ein Zertifikat wird erteilt, wenn die Voraussetzungen gemäß Absatz 1.3 erfüllt sind und alle 5 Modulprüfungen sowie die Abschlussarbeit mit mindestens ausreichend bestanden sind.

Eine Gesamtnote wird weder im Zeugnis noch im Zertifikat angegeben.

§7 SONSTIGES

(1) Gültigkeit der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung ist Eigentum der ATT und wird mit der Anmeldung Bestandteil des Weiterbildungsvertrages zwischen dem Veranstalter und dem Modulteilnehmer.

Es unterliegt der Lenkung der Dokumente im Rahmen des Qualitätsmanagements und wird daher fortgeschrieben. Für den Vertrag ist die fortgeschriebene Version gültig, wenn der Modulteilnehmer einer Fortschreibung nicht widersprochen hat.

Die vorliegende Version der Prüfungsordnung tritt mit dem 1. Juni 2021 in Kraft und gilt so lange bis sie durch eine nachfolgende Fassung außer Kraft gesetzt wird.

Gleichzeitig tritt die vorangegangene Version der Prüfungsordnung außer Kraft.

(2) Mitgeltende Unterlagen

Folgende Unterlagen, auf die sich auch im Modulhandbuch bezogen wird, sind in der jeweils aktuellen Fassung gültig:

- Bestellung des Prüfungsausschusses durch die Geschäftsführer der ATT
- Ggf. individueller Lehrplan mit Moduleinteilung

(3) Vertraulichkeit

Die ATT behandelt Anfragen und Prüfungsergebnisse vertraulich. Adressen, Daten und Prüfungsergebnisse werden keinesfalls an Dritte weitergegeben, auch nicht, falls der Arbeitgeber des Interessenten die Anmeldung vornimmt.

Die eigenen Prüfungsergebnisse sind vertraulich zu behandeln. Insbesondere wird daraufhin verwiesen, dass Verletzungen der Vertraulichkeit des Wortes gemäß §201 des Strafgesetzbuches zur Anzeige gebracht und darüber hinaus zivilrechtliche Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden können. Dies gilt insbesondere, falls der Teilnehmer Kenntnis von Prüfungsergebnissen anderer Modulteilnehmer erlangt hat und diese Dritten zugänglich macht.

(4) Verwendung der Kundendaten unter Berücksichtigung der DSGVO, Aufbewahrungsfristen

Die ATT verpflichtet sich, die überlassenen Prüfungen sowie die Prüfungsergebnisse sorgfältig aufzubewahren und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.

Die Klausurergebnisse werden eingescannt und die Klausuren nach Ende der Klausureinsicht vernichtet.

Nach Abschluss der Weiterbildung werden alle Kundendaten, Klausurergebnisse, die Abschlussarbeit und die Zeugnisse digital archiviert. Die ATT hat das Recht diese Daten nach 10 Jahren zu vernichten. Unterlagen, welche zur kaufmännischen Abwicklung dienen, werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben verwaltet.

(5) Beschwerden und Reklamationen

Anregungen, Beschwerden und Änderungswünsche sind vom Modulteilnehmer aus organisatorischen Gründen persönlich an die Administration der ATT und in fachlicher Hinsicht an den Dozenten zu richten.

Es ist Friedenspflicht vereinbart, das heißt, alle Beteiligten werden einvernehmlich nach einer Lösung suchen. Falls keine Klärung erreicht wird, kann sich jeder der Beteiligten an den Prüfungsausschuss wenden.